



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 001/2017

vom: 26.01.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2017 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule
Städt. Gymnasium

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gem. § 52 Schulgesetz NRW) vom 15.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
4. Fach	30.05.2017 31.05.2017	30.05.2017 31.05.2017 01.06.2017
1. bis 3. Fach	28.06.2017 29.06.2017	21.06.2017 22.06.2017 23.06.2017
Zeugnisausgabe/Entlassfeier	07.07.2017	01.07.2017

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

<u>Jahr</u>	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschule Kamen</u>
2012	Frau Dreher	Frau Gerdes
2013	Frau Gerdes	Herr Eckardt
2014	Herr Marc	Herr Ebbinghaus
2015	Frau Gerdes	Herr Marc
2016	Herr Eckardt	Herr Langner